



Informationsveranstaltung Sonderschulung

Januar 2012

1. Integration: Das Mögliche ermöglichen

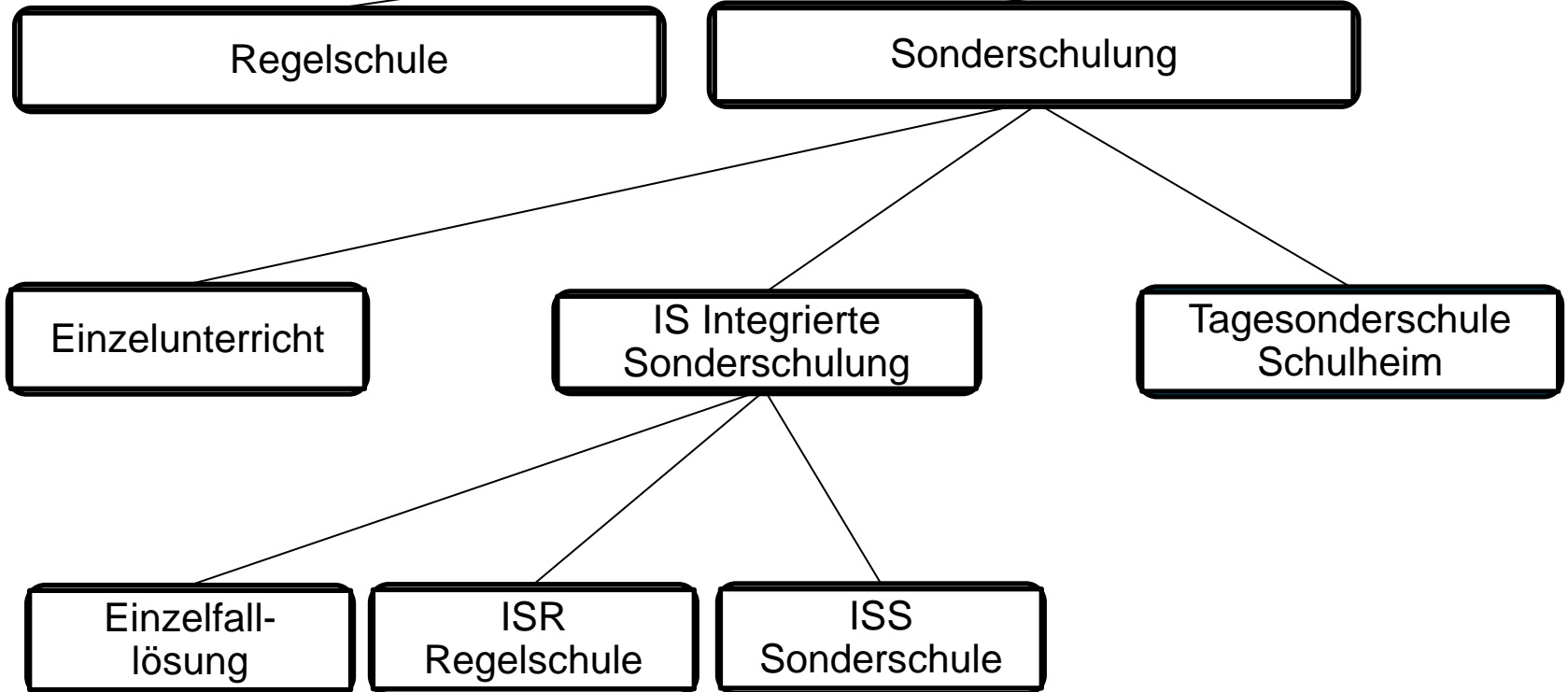


- Überblick über die Sonderschulangebote
- Merkmale der Sonderschulformen
- Entscheidungskriterien für die Zuweisung



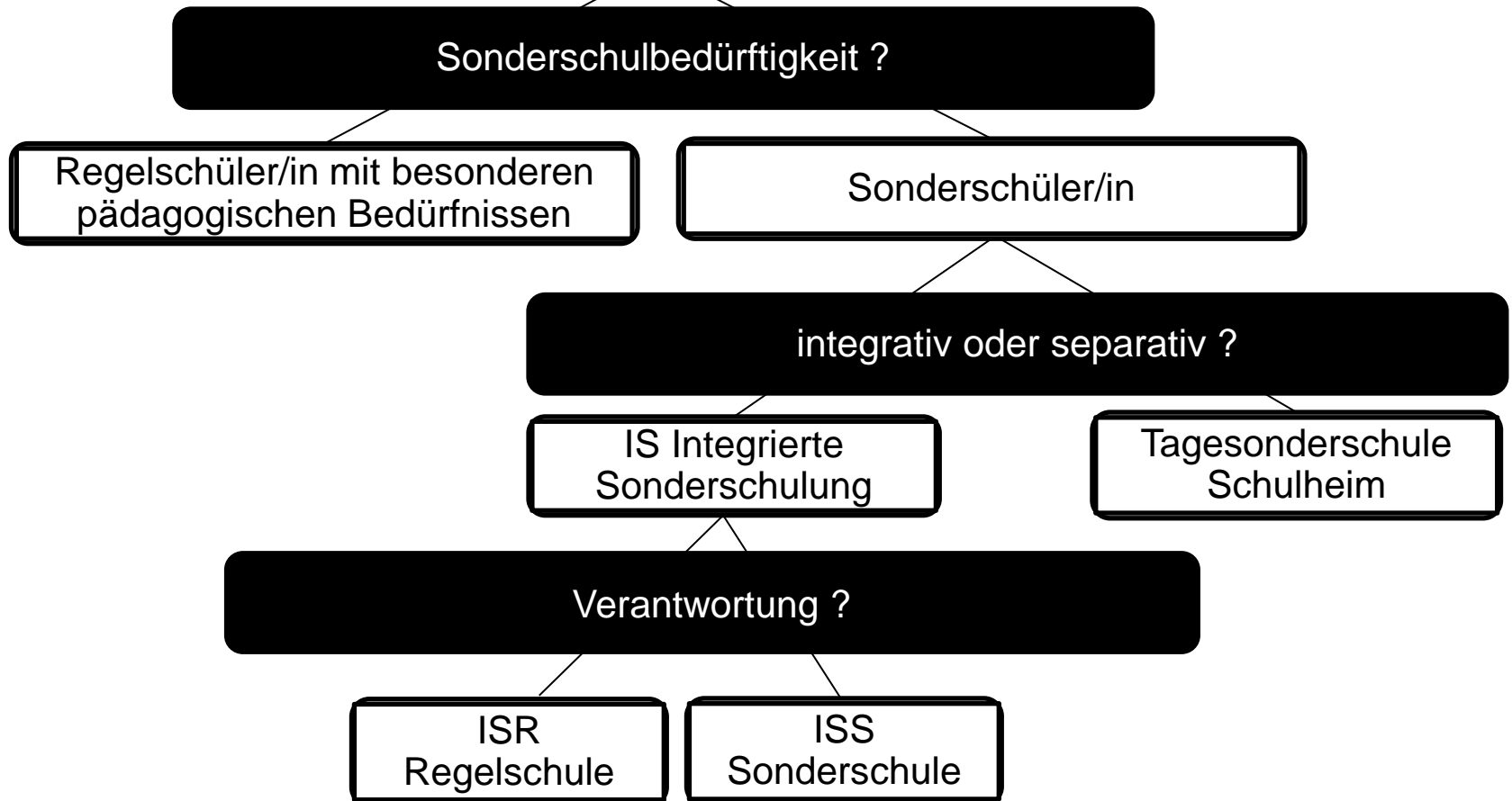
Formen der Sonderschulung

Bildung in der Volksschule





Angebote und Fragen





1. Frage

Sonderschulbedürftigkeit?



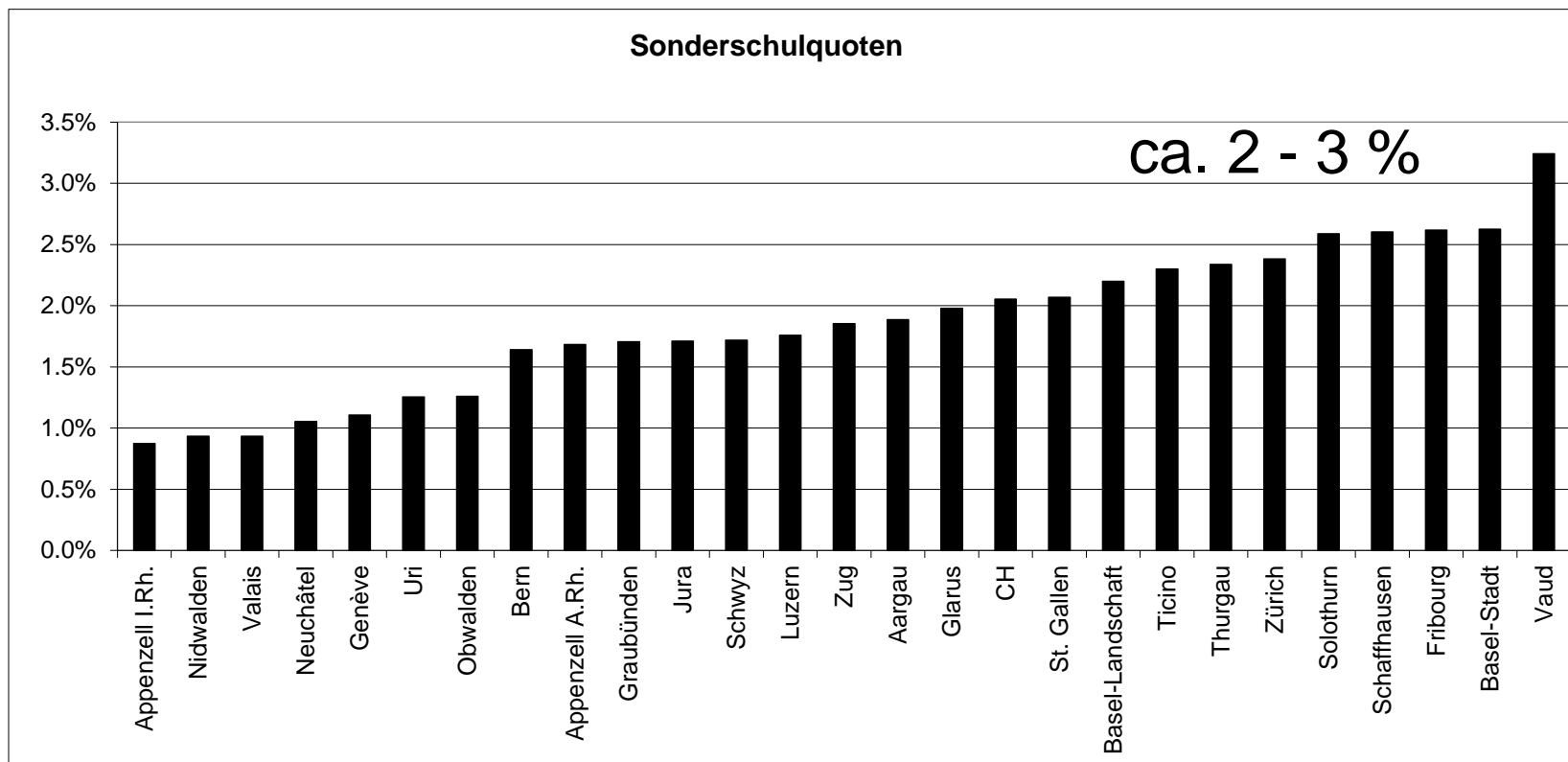
§ 35 VSG

Kinder, die in einer Regelklasse (mit den in der Gemeinde vorhandenen sonderpädagogischen Unterstützungsmassnahmen) oder in einer Kleinklasse nicht angemessen gefördert werden können



1. Frage

Sonderschulbedürftigkeit?

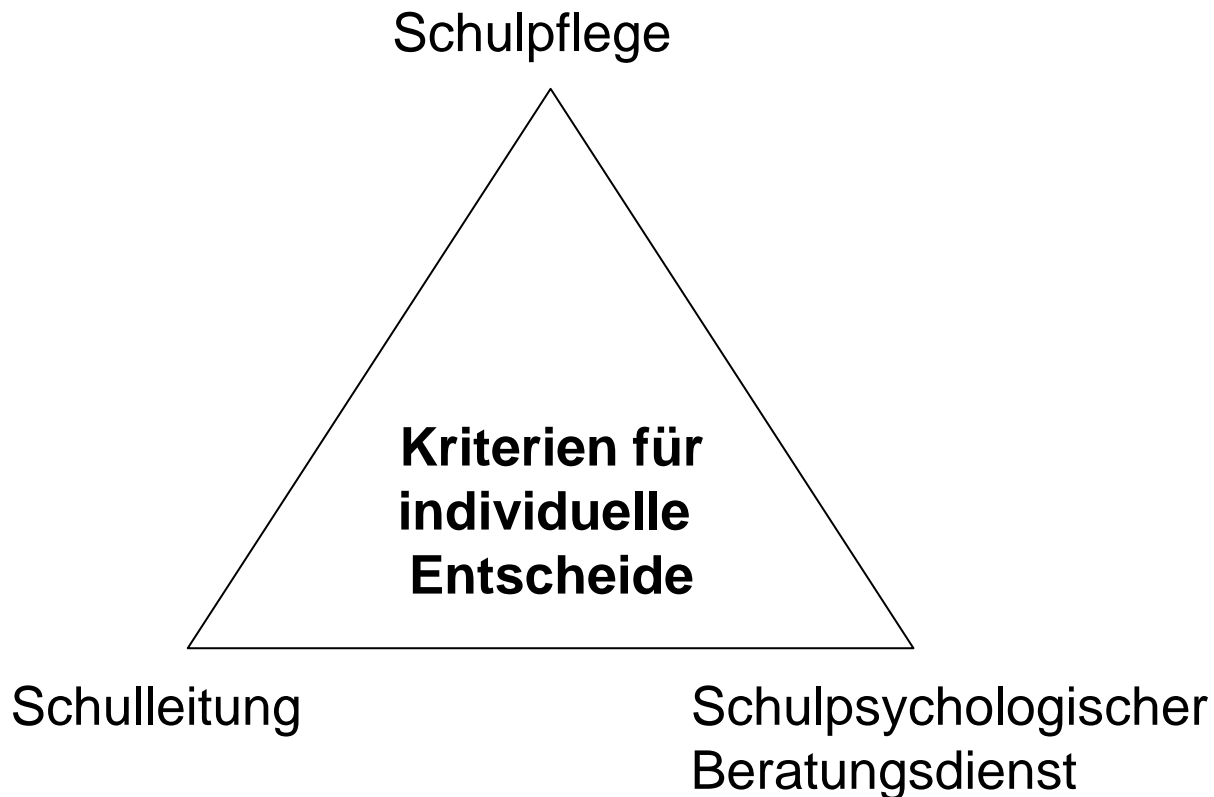


Quelle: Bundesamt für Statistik



1. Frage

Sonderschulbedürftigkeit?





2. Frage

integrativ oder separativ?

Erklärung von Salamanca
(UNESCO 1994)



Behindertengleichstellungs-
gesetz (2002)



Volksschulgesetz (2005)



wenn möglich,
Integration





3. Frage

Verantwortung bei
Regel- oder Sonderschule?

- Fachwissen vorhanden
- integrative Schulen
- Zusammenarbeitskultur

- komplexe Behinderungen
- wenig Integrationserfahrung

**Mögliche Kriterien, die in Richtung ISR
hindeuten könnten (anhand fiktiver
Aussagen):**

**Mögliche Kriterien, die in Richtung ISS
hindeuten könnten (anhand fiktiver
Aussagen):**



Entscheidungskriterien ISR – ISS (anhand fiktiver Aussagen)

Mögliche Kriterien, die in Richtung ISR hindeuten könnten:	Mögliche Kriterien, die in Richtung ISS hindeuten könnten:
„Die Auswirkungen der Beeinträchtigungen und Behinderungen der Schülerin / des Schülers können wir mit denjenigen Kompetenzen, die im Team der Regelschule vorhanden sind (insbesondere bei den sonderpädagogischen Fachpersonen), genügend kompetent abdecken.“	„Die Beeinträchtigungen und Behinderungen der Schülerin / des Schülers sind sehr komplex und benötigen permanent ein hohes Mass an spezialisierter Fachkompetenz.“
„Bei spezifischen Beeinträchtigungen genügt eine gelegentliche Beratung und Unterstützung von Seiten einer spezialisierten Sonderschule.“	„Ein gelegentliche Beratung und Unterstützung von Seiten einer Sonderschule würde für eine angemessene Förderung nicht ausreichen.“
„Wir sind der Ansicht, dass für dieses Kind eine Lösung mit zusätzlichen eigenen Ressourcen einfacher und wirkungsvoller umzusetzen wäre als eine Lösung mit Ressourcen der Sonderschule.“	„Wir arbeiten sehr gut mit einer bestimmten Sonderschule zusammen und haben bereits einige ISS-Kinder, die durch diese Sonderschule an unserer Schule integrativ gefördert werden.“
„An unserer Schule bestehen bereits Erfahrungen in der Förderung von integrierten Sonderschülerinnen und Sonderschülern.“	„An unserer Schule haben wir noch keine / noch wenig Erfahrung in der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen.“
„Im Konzept unserer Schule ist Integrierte Sonderschulung ein fester Bestandteil. Wir sind konzeptuell und organisatorisch gut vorbereitet.“	„Die Abläufe, Zuständigkeiten und Vorgehensweisen bezüglich integrierter Sonderschulung müssen wir weitgehend neu regeln.“
„An unserer Schule haben wir eine gefestigte Kultur der interdisziplinären Zusammenarbeit.“	„Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Berufsgruppen ist noch nicht sehr intensiv.“
„Es hat an unserer Schule geeignete Fachpersonen, die ihr Pensum aufstocken könnten – oder die anstehenden IS-Kinder bilden ein neu zu schaffendes Pensum.“	„Wir sehen keine Möglichkeit, die Stunden für die anstehenden IS-Kinder aus den eigenen Reihen oder in eigener Organisation in sinnvoller Weise zur Verfügung zu stellen.“



Finanzierung ISR

Verantwortung bei
Regel- oder Sonderschule?

Anpassung § 65 VSG:

Es gibt derzeit keine gesetzliche Grundlage, aufgrund deren der Kanton die integrierte Sonderschulung ohne administrative Anbindung an eine Sonderschule (ISR) mitfinanzieren kann.

- gesetzliche Änderung braucht die Zustimmung des Kantonsrates
- geplant auf Frühling 2012



Geplante Finanzierung

Verantwortung bei
Regel- oder Sonderschule?

vergleichbare Schu-
lung in einer Tages-
sonderschule

	Total Kosten in einer Sonderschuleinrichtung		
	Anteil Gemeinde (Versorgertaxe oder Schulgeld)	Kantonsbeitrag an Sonderschulen	
Fall 1	Kosten IS Regelsch.	Fr. 43200.-	Ø Kosten vergleichbare Sonderschulen
	Kosten Gemeinde (bis zum von der BI festgelegten Betrag)		
Fall 2	Total Kosten IS Regelschule		Ø Kosten vergleichbare Sonderschulen
	Kosten Gemeinde (bis zu dem von der BI festgelegten Betrag)	Kantonsbeitrag an Gemeinde	
Fall 3	Total Kosten IS Regelschule		Ø Kosten vergleichbare Sonderschulen
	Kosten Gemeinde (bis zu dem von der BI festgelegten Betrag)	Kosten Kanton (entspricht max. dem Beitrag an Sonderschulen)	

aus finanzieller
Perspektive:

→ ISR möglich

→ ISR nach KR-
Entscheid möglich

→ ISR kommt teurer

2. Zuweisung: Strategische Führung wahrnehmen



Handlungsmöglichkeiten für die
strategische Steuerung der Sonderschulzuweisungen

Konzeptioneller Entscheid: Was stärkt Ihre Regelklassen?



- kein ISR
(nur separative
Sonderschulung und ISS)
- punktuelles ISR (Ebene Klasse)
- ISR – Gemeinde – Konzept
(Ebene Gemeinde)

Punktuelles ISR (Ebene Klasse)

Klassenlehrperson

Fachlehrpersonen

IF-Lehrperson

Begabtenförderung

Schulsozialarbeit

Klassenhilfen

Therapien

DaZ

ISR-Ressourcen



Beratung + Unterstützung

ISR – Gemeinde – Konzept (Ebene Gemeinde)

Therapien

VZE für IF

DaZ



ISR (Schulleitung, SHP,
Klassenlehrperson etc.)

Klassenassistenzen

Begabtenförderung

Nachhilfeunterricht

Schulsozialarbeit

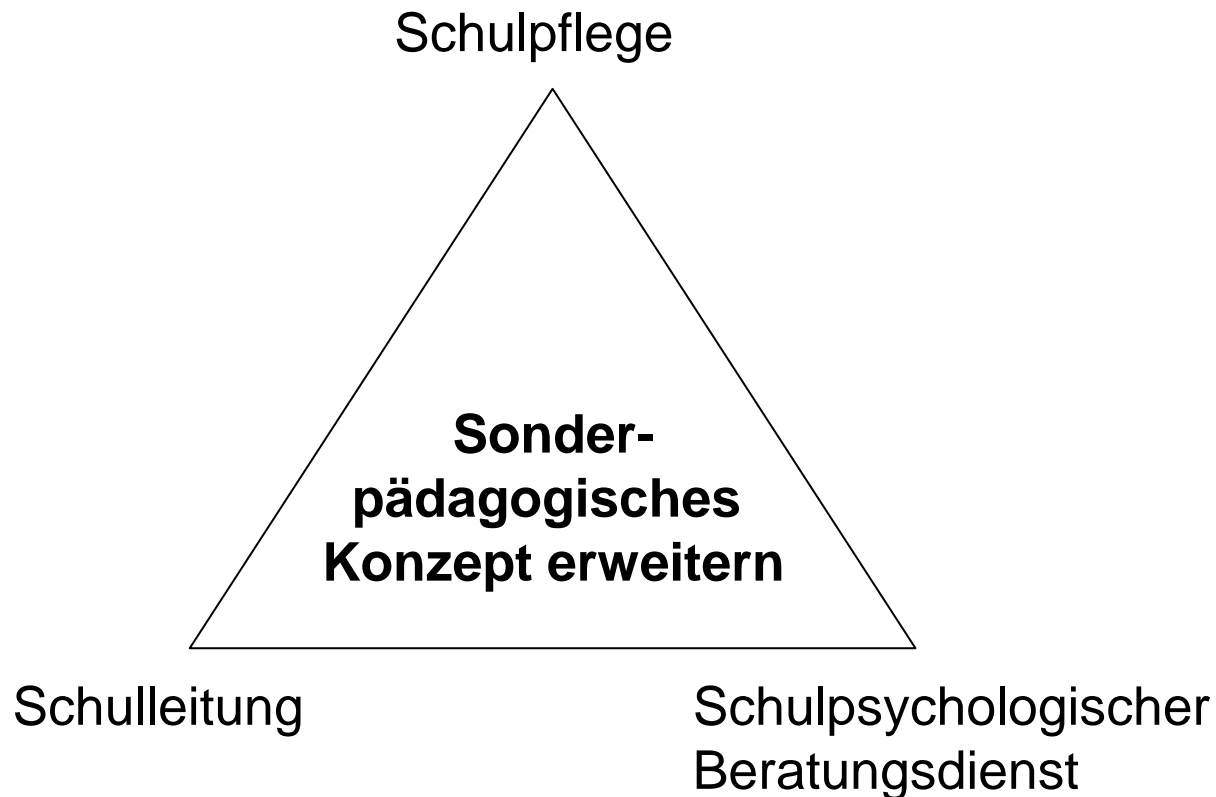
Aufgabenhilfe

Time Out

Sonderpädagogisches Zentrum:
Ressourcen / Auftrag / flexible Umsetzung

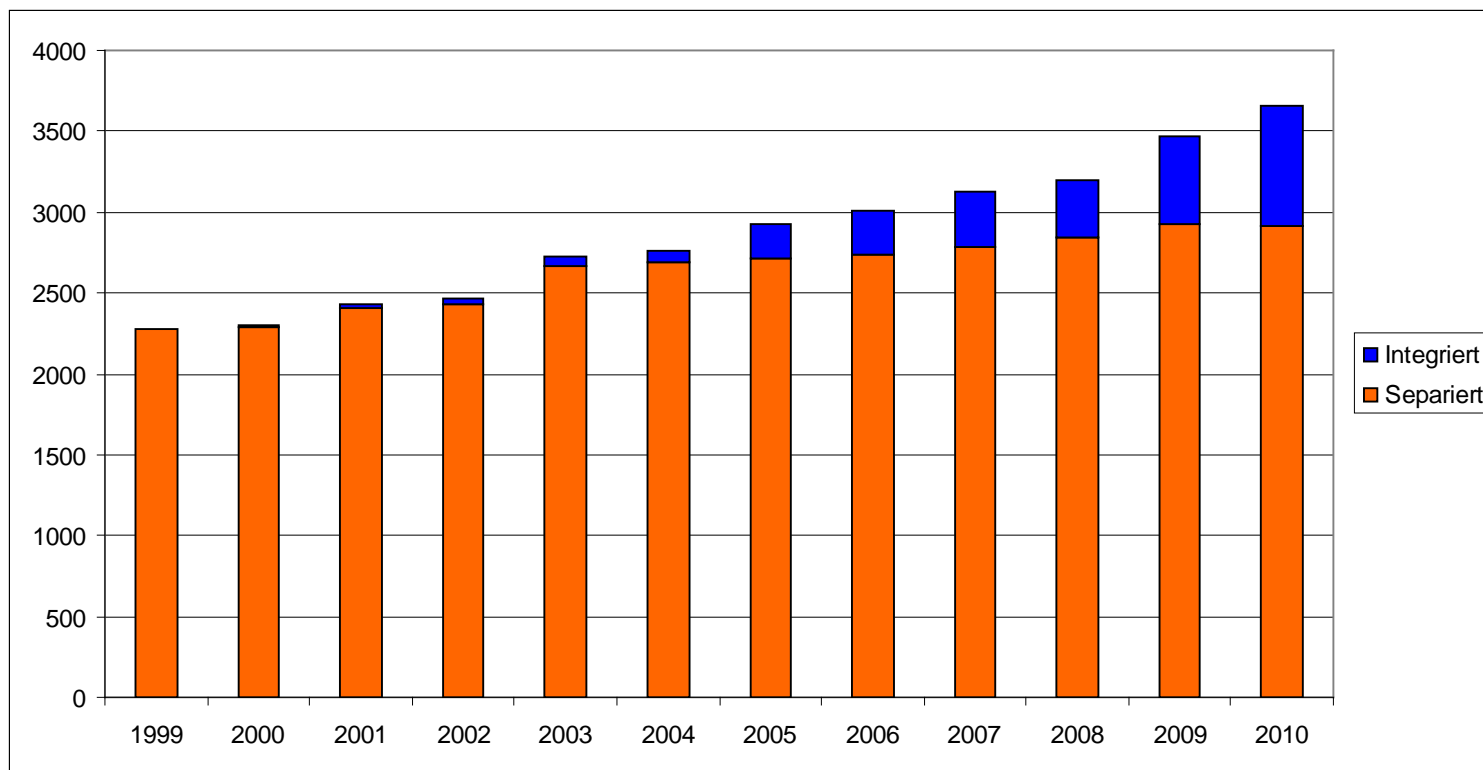


Strategische Steuerung





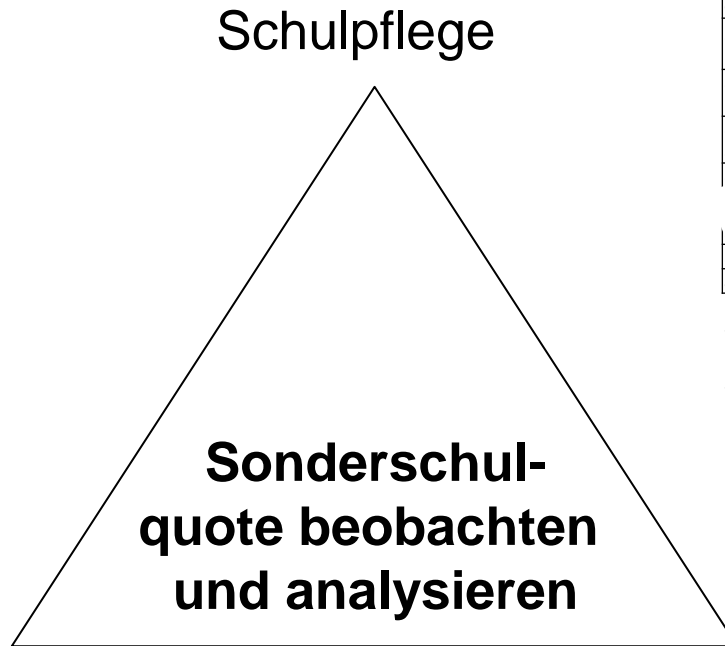
Zunahme Sonderschulung



Anzahl Sonderschüler/innen 1999 bis 2009 aufgeteilt nach Art der Schulung



Strategische Steuerung



Berechnung der Sonderschulquote
Schulgemeinde:

Schuljahr	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Gesamtschülerzahl*							
Sonderschüler/innen in Sonderschuleinrichtungen (Tagessonderschulen, Schulheime)**							
Schüler/innen in durch die Schulpsychologischen Dienstleistungen unterstützten Privatschulen**							
Sonderschüler/innen in Sonderschulen, die von einer anderen Schulgemeinde verwaltet werden							
Sonderschüler/innen in Sonderschulen, die von der Schulgemeinde verwaltet werden							
Sonderschüler/innen in Sonderschulen, die von der Schulgemeinde verwaltet werden und in denen Sonderschüler/innen integriert mit Einzelfalllösungen unterrichtet werden							
Sonderschüler/innen im Einzelunterricht							
Sonderschulquote in %							

2 – 3 pro 100 Schüler/innen

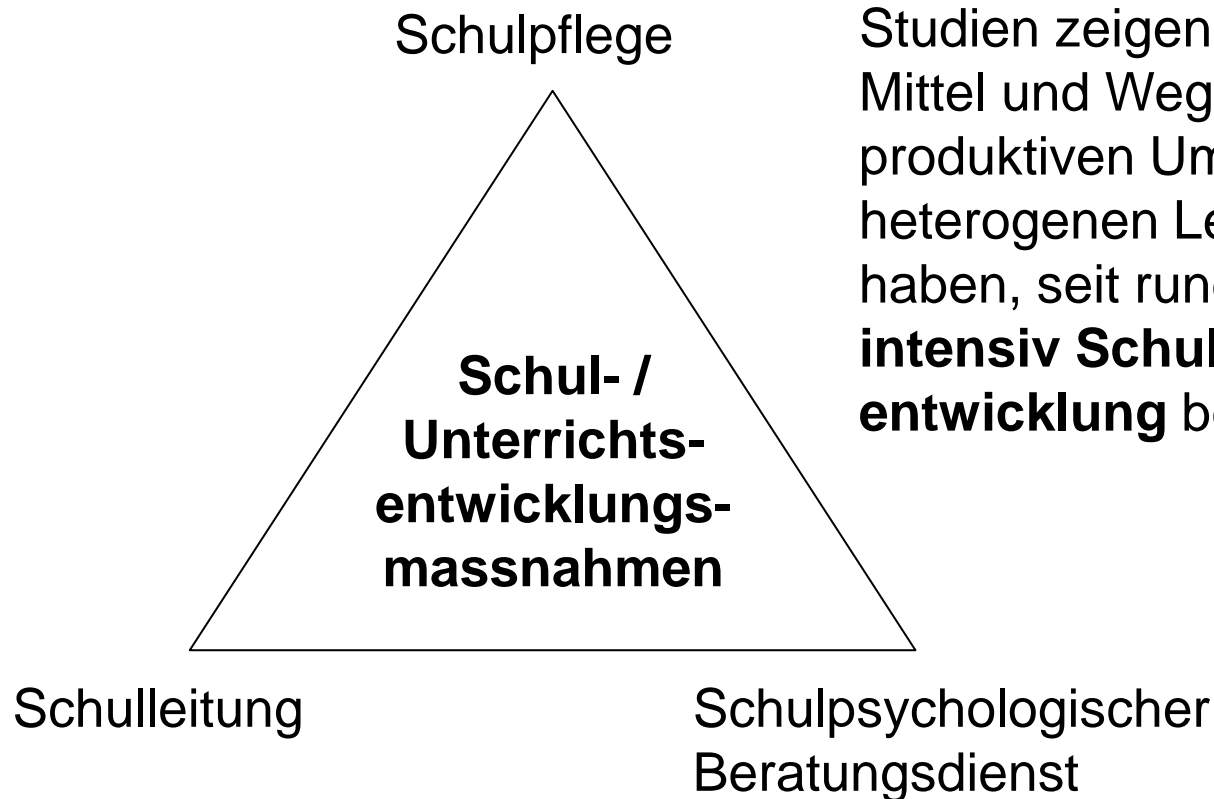
* alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen der Gemeinde (inkl. Privat- und Sonderschülerinnen und -schüler)

** auch ausserkantonale platzierte Sonderschüler/innen

www.vsa.zh.ch → Schule & Unterricht
→ Sonderpädagogisches →
Sonderschulung → ISR



Strategische Steuerung



Studien zeigen, dass Schulen, die Mittel und Wege für einen produktiven Umgang mit heterogenen Lerngruppen gefunden haben, seit rund zehn Jahren **intensiv Schul- und Unterrichtsentwicklung** betreiben.

Unterrichtsentwicklung

www.fsb.zh.ch

→ Good Practice

www.vsa.zh.ch

→ Schulbetrieb & Unterricht

→ QUIMS

→ Handlungsfelder

→ Förderung der Sprache

Themenreihe für Schulleitende
Integrative Schule 2012
PH Zürich





Strategische Steuerung

Schulpflege

**Sonder-
pädagogisches
Konzept erweitern**

**Kriterien für
individuelle
Entscheide**

Schul-
psychologischer
Beratungs-
dienst

Schulleitung

**Schul- /
Unterrichts-
entwicklungs-
massnahmen**

**Sonderschul-
quote beobachten
und analysieren**

3. ISR: Die Regelklasse stärken



Gestaltungsmöglichkeiten für eine tragfähige ISR



ISR: Vorgehen

1. Schulisches Standortgespräch
2. Abklärung und Antrag SPD auf Sonderschulbedürftigkeit, Empfehlung auf integrierte Sonderschulung (mit Zielsetzungen, Vorsicht bei 'Mengenangaben')
3. Anhörung Eltern, Entscheid Schulpflege: Sonderschulbedürftigkeit, ISR
4. Auftrag an Schulleitung zur Einrichtung des Settings
5. Antrag der Schulleitung für Setting (Vereinbarung ISR)
6. Anhörung Eltern, Entscheid Schulpflege: Setting und Kosten
7. Information VSA, evtl. Antrag für Erweiterung kantonaler Pensen
8. Umsetzung und mindestens jährliche Überprüfung



Elterninformationsblätter

Bildungsdirektion Kanton Zürich
Volksschulamt



Elterninformation Logopädie

Bildungsdirektion Kanton Zürich
Volksschulamt



Elterninformation Sonderschulung

Liebe Eltern

Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung oder einer starken Entwicklungsauffälligkeit stehen die Angebote der Sonderschulung zur Verfügung. Die Rede ist von geistiger Behinderung, Körper-, Seh-, Hör- und Sprachbehinderung sowie von Autismus-Spektrums-Störung, schweren Lernbehinderungen und Verhaltens-auffälligkeiten. Im Folgenden informieren wir Sie über die Aufgaben der Sonderschulung und Ihre Rechte in diesem Zusammenhang.



Spracherwerb ist Voraussetzung für die Kindes im schulischen Alltag.

Wenn Sie darüber, wie die Logopäde und Jugendliche mit Sprachereb mündlichen und schriftlichen, ihre Kommunikationsfähigkeit, Selbstvertrauen und ihrer Persönlichkeit.



mit Sprachent- ation. Eine Spra- in der Regel zu Leistungs- und swirkungen ins- g in schulischen che und Sprach- g sind.

zeigt sein, wenn eine Schülerin oder ein Schüler Auffälligkeiten in den Bereichen Spracherwerb und Berariffsbilduna. Kommunikation Schreiben zeigt unterschiedlicher denen Ebenen s; → beim Verstehe → beim Erzähler → in der Gramm → im Wortschatz

beartragen die Eltern und die Lehrper- son in einem Schulischen Standortge- spräch eine looopädische Abklärung.

www.vsa.zh.ch

- Schule & Umfeld
- Eltern und Schüler
- Eltern
- Besondere pädagogische Bedürfnisse

Wann braucht es eine Sonder- schulung?

Eine Sonderschulung kommt in Betracht, wenn die Schülerin oder der Schüler mit den sonderpädagogischen Angeboten der Regelschule nicht angemessen gefördert werden kann.

Am Anfang steht immer ein Schulisches Standortgespräch. Die Eltern, eventuell zusammen mit ihrem Kind, die Lehrper-

Eltern besprochen und der Schulpflege ein Vorschlag unterbreitet.

Die Schulpflege entscheidet, gestützt auf den Bericht der schulpsychologischen Abklärung und nach Anhörung der Eltern, über die Sonderschulbedürftigkeit und die Form der Durchführung. Inwieweit eine Schülerin oder ein Schüler mit einem besonderen Bildungsbedarf in der Regelklasse unterrichtet

Integrierte Sonderschulung (in der Regelklasse)

Das Arrangement wird für jede Schülerin und jeden Schüler je nach Bedürfnissen individuell zusammengestellt. Neben dem Unterricht durch die Regelklassenlehrperson können folgende Unterstützungsformen eingesetzt werden:

- Teamteaching
- Einzel- oder Kleingruppenförderung
- Therapien



Arrondierte Arrangements: Sonderschulbedürftigkeit ISR Ebene Klasse





Arrondierte Arrangements: Ebene Klasse

Bildungsdirektion Kanton Zürich
Volksschulamt



Empfehlungen

Einrichten einer Integrierten Sonderschulung
in der Verantwortung der Regelschule (ISR)
im Schuljahr 2011/12

Arbeitsversion 31. Oktober 2011

Bildungsdirektion Kanton Zürich
Volksschulamt



Vereinbarung ISR

Einrichten einer Integrierten Sonderschulung in der
Verantwortung der Regelschule (ISR) im Schuljahr 2011/12

Arbeitsversion 22. August 2011



Arrondierte Arrangements: Ebene Klasse

Empfehlungen ‚Förderplanung‘

unter www.vsa.zh.ch

- Schulbetrieb & Unterricht
- Sonderpädagogisches
- Publikationen
- Förderplanung

Bildungsdirektion Kanton Zürich
Volksschulamt



Förderplanung

für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen

Inhaltsübersicht

Förderplanung	2
Einleitung.....	2
Förderplanungszyklus.....	3
Förderplanung und Unterrichtsplanung	9
Förderplan für Unterricht, Betreuung und Therapie	11
Literatur und Links	15
Beispiele.....	16



Pauschalen für ISR-Kalkulation (inkl. Personalnebenkosten, Vikariate etc.)

	Kindergartenstufe	Primarstufe	Sekundarstufe
SHP	Fr. 5200 / WL	Fr. 5600 / WL	Fr. 6000 / WL
Regelklassenlehrperson	Fr. 5200 / WStd.	Fr. 5200 / WL	Fr. 5600 / WL
Therapie	Fr. 5200 / WL		
Schulleitung	Führung von kommunalem Personal: 0.0175 VZE pro VZE Fr. 1800 pro Stellen% (= ca. 19 Jahresarbeitsstunden)		
Klassenassistenz ohne fachspezifische Ausbildung	Fr. 900 pro Stellen%		
Klassenassistenz mit fachspezifischer Ausbildung	Fr. 1000 pro Stellen%		



Personelles



grundsätzlich **unbefristete Anstellungen** (Verbot Kettenarbeitsverträge)

Wegzug, Umteilung des/r ISR-Schülers/in

punktueller ISR (Ebene Klasse):

individuelle Lösung für Mitarbeitende, z.B. SHP

- Kündigung SHP auf 4, bzw. 6 Monate
- Schüler/in bleibt bis Ende Schuljahr
- SHP geht mit Schüler/in in neue Schule
- anderer Einsatz der SHP zur Überbrückung

ISR – Gemeinde – Konzept (Ebene Gemeinde):

- Pensenkonstanz trotz Schwankungen (analog DaZ-Unterricht)

Beratung und Unterstützung

Verantwortung der Schulpflege:

Sicherstellung des notwendigen Fachwissens zur Gewährleistung der Sicherheit und einer behinderungsspezifisch adäquaten Förderung und Betreuung

→ falls in der Regelschule nicht vorhanden: B + U



Angebote im Aufbau

Liste der Anbieter: www.vsa.zh.ch

→ Schule & Unterricht → Sonderpädagogisches

→ Sonderschulung → ISR



Unterstützung

- Einführungskurse Integrierte Sonderschulung für Integrationsteams
- Fachspezifische Weiterbildungskurse
- Hotline
- Coaching oder eine Fachberatung

	Verhaltens-, Lern-, Sprachbehinderungen	Seh-, Hör-, Körper- und geistige Behinderungen
Hotline	Markus Matthys Telefon 044 317 12 70	Chris Piller Telefon 044 317 12 69
Coaching oder Fachberatung	markus.matthys@hfh.ch	chris.piller@hfh.ch



Zum Beispiel Severin

Massnahme	Durchführung Name, Funktion	Umfang Wochen- lektionen / -stunden oder Stellen%	Kosten pro Jahr
Unterricht im Umfang der Lektionentafel (wenn möglich innerhalb der Regelklasse, bei Bedarf in Kleingruppen oder einzeln)			
Förderplanung, Förderunterricht, wöchentliches Sozialtraining, Elternberatung	Bettina S., SHP	6 Lektionen / Woche à Fr. 5600.-	Fr. 33600.-
Weiteres			
kommunale Erweiterung des Pensums	Hugo M., Schulleiter	1 % (ca. 19 Std./Jahr)	Fr. 1800.-
Total			Fr 35400.-



Zum Beispiel Severin

Massnahme	Durchführung Name, Funktion	Umfang Wochen- lektionen / -stunden oder Stellen%	Kosten pro Jahr
Unterricht im Umfang der Lektionentafel (wenn möglich innerhalb der Regelklasse, bei Bedarf in Kleingruppen oder einzeln)			
Förderplanung, Förderunterricht, wöchentliches Sozialtraining und Elternberatung	Bettina S., SHP	2 Lektionen / Woche à Fr. 5600.-	Fr. 11200.-
Begleitung vormittags (Entlastung Klasse)	Clara F., Klassenassistentz	10 Stunden / Schulwoche (19%)	Fr. 17100.-
Betreuung gemäss Bedarf der Eltern zwischen 7.30 und 18.00 Uhr, wenn möglich (evtl. mit zusätzlicher Unterstützung) im Rahmen der Tagesbetreuungsangebote der Gemeinde			
Unterstützung am Mittagstisch	Clara F., Klassenassistentz	6 Stunden / Schulwoche (11%)	Fr. 9900.-
Weiteres			
kommunale Erweiterung des Pensums	Hugo M., Schulleiter	1 % (ca. 19 Std./Jahr)	Fr. 1800.-
Total			Fr 40000.-

Zum Beispiel Roger

Massnahme	Durchführung Name, Funktion	Umfang Wochen- lektionen / -stunden oder Stellen%	Kosten pro Jahr
Unterricht im Umfang der Lektionentafel (wenn möglich innerhalb der Regelklasse, bei Bedarf in Kleingruppen oder einzeln)			
Förderplanung, Förderunterricht	Bettina S., SHP	5 Lektionen / Woche à Fr. 5600.-	Fr. 28000.-
Logopädietherapie	Stefan K., Logopäde	1 Lektion / Woche à Fr. 5200.-	Fr. 5200.-
Begleitung vormittags (Entlastung Klasse)	Clara F., Klassenassistenz	4 Stunden / Schulwoche (8 %)	Fr. 7200.-
Betreuung gemäss Bedarf der Eltern zwischen 7.30 und 18.00 Uhr, wenn möglich (evtl. mit zusätzlicher Unterstützung) im Rahmen der Tagesbetreuungsangebote der Gemeinde			
Unterstützung am Mittagstisch	Clara F., Klassenassistenz	6 Stunden / Schulwoche (11%)	Fr. 9900.-
Weiteres			
Behinderungsspezifische Beratung, Unterstützung, Coaching	HPS W.		Fr. 5000.-
Gefässe für Zusammenarbeit und Beratung (1 Lektion um- fasst ca. 70 Jahresarbeits- stunden)	Lara C., Klassenlehrperson	1 Lektion / Woche à Fr. 5200.-	Fr. 5200.-
Total			Fr 60500.-



Schulische Standortbestimmung zur Sonderschulung

<p>Sonderpädagogisches Konzept Unsere Schulgemeinde hat im sonderpädagogischen Konzept der Gemeinde die Grundsätze und die Abläufe und die organisatorischen Strukturen bezüglich integrierter Sonderschulung festgelegt. Auf dieser Grundlage erfolgt die Personalplanung für die sonderpädagogischen Angebote.</p>	<p>Schulprogramm Unsere Schule hat die für eine integrative Ausrichtung der sonderpädagogischen Angebote notwendigen Grundhaltungen, Schul-/ Unterrichtsentwicklungen und Zusammenarbeitsstrukturen aufgebaut. <i>Bewertungsraster zu den schulischen Integrationsprozessen: www.ag.ch → Volksschule → Integrative Schulung → Integrierte Heilpädagogik; Praxisideen: www.fsb.zh.ch → Good Practice</i></p>
<p>Strategische Steuerung Unsere Schulpflege verfolgt und vergleicht die Sonderschulquote. Sie analysiert die Entwicklung mit den Schulleitungen und dem Schulpsychologische Dienst und entwickelt bei Bedarf eine gemeinsame Handlungsstrategie. <i>Formular ‚Berechnung Sonderschulquote‘: www.vsa.zh.ch → Schulbetrieb & Unterricht → Sonderpädagogisches → Sonderschulung</i></p>	<p>Zuweisungskriterien Unsere Schulpflege hat gemeinsam mit den Schulleitungen und dem SPD Entscheidungskriterien für Sonder-schulzuweisungen und -formen (integriert – separiert, ISR – ISS) erarbeitet. Aufgrund dieser entscheidet sie individuell für jede Schülerin und jeden Schüler, ob die Förderziele besser in einem integrativen oder separativen Setting erreicht werden können. <i>vgl. Seite 10</i></p>
<p>Regelklassen stärken Unsere Schule arrangiert integrative, sonderpädagogische Angebote so, dass sie die Tragfähigkeit der Regelklassen als Ganzes stärken. Insbesondere für ISR werden arrondierte Arrangements mit wenigen Beteiligten, einer effizienten Zusammenarbeit und nach Bedarf behinderungsspezifischer Beratung eingerichtet.</p>	<p>Beratung und Unterstützung Unsere Schulgemeinde hat geklärt, über welches behinderungsspezifische Fachwissen sie verfügt, welche behinderungsspezifischen Beratungs- und Unterstützungsleistungen sie für eine erfolgreiche Integration von Sonderschülerinnen und –schülern zusätzlich benötigt und kennt die Angebote von Sonderschulen und Fachstellen.</p>
<p>Förderplanung Unsere Schule verfügt über interdisziplinäre Förderplanungsinstrumente und arbeitet mit klar definierten Förderzielen. <i>Broschüre ‚Förderplanung‘: www.vsa.zh.ch → Schulbetrieb & Unterricht → Sonderpädagogisches → Publikationen</i></p>	<p>Qualitätssicherung Unsere Schulgemeinde stellt sicher, dass integrierte Sonderschulmassnahmen im Unterrichtsalltag wirksam umgesetzt werden. <i>Qualitätskriterien: www.vsa.zh.ch → Schulbetrieb & Unterricht → Sonderpädagogisches → Sonderschulung → ISR → Empfehlungen und www.fsb.zh.ch → Schulbeurteilung → Qualitätskriterien</i></p>



**Wir schaffen Übersicht und Klarheit
für Ihre Entscheidungen!**

**Volksschulamt
Abteilung Sonderpädagogisches**

**sonderpaedagogisches@vsa.zh.ch
Telefon 043 259 22 91**